Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 10.02.2020, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:07 Uhr - 21:07 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Frau Ursula Angott	
Frau Levke Brodersen	
Frau Renate Hansen	
Herr Peter Heidkamp	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Herr Peter Lauenburg	2. stellv. Bürgermeister
Herr Gerret Münster	
Herr Carl Olufs	
Frau Lisabet Marie Olufs	
Herr Arne Rörden	
Frau Brigitte Rörden	
Frau Juliane Rörden	
Herr Dr. Berthold Rutz	

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer	zu Top 7 bis TOP 10
Frau Anke Zemke	

Gäste

Herr Hans-Ulrich Hess	stellv. Amtsdirektor

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sascha Bahn
Frau Lynn Burkat
Herr Christoph Domeyer
Herr Dr. Jörn Graue
Frau Lene Lorenzen
Frau Sabine Masek
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden
Frau Birte Olufs
Frau Karin Olufs
Frau Margareta Olufs
Herr Nickels Olufs
Herr Jan Paulsen
Frau Ursula Philipsen
Herr Jörg Phillipsen
Herr Olaf Rörden
Frau Dr. Katharina Rutz
Frau Christina Scheel
Frau Heidrun Schmidt
Frau Ursula Schmitt
Frau Kerrin Schulz
Frau Marin Schulz

Frau Ingeborg Schütte
Frau Dr. Keike Soblik
Herr Paul Soblik
Herr Christian Stemmer
Frau Sarah Stemmer
Herr Hartwig Thordsen
Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
2.1 . Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 07.01.2020 sowie Stellungnahme des Amtes Föhr-Amrum
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht des Bürgermeisters
7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000089
8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000093
9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000095
10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000094
11 . Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung
hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Nieblum

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Im Folgenden begrüßt Bürgermeister Daniels Herrn Hans-Ulrich Hess, der an der Sitzung der Gemeindeversammlung am heutigen Tage in seiner Funktion als stellvertretender Amtsdirektor teilnimmt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.

2.1. Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 07.01.2020 sowie Stellungnahme des Amtes Föhr-Amrum

Der stellvertretende Amtsdirektor, Uli Hess, fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert, dass die Kostenrechnung für die Ausarbeitung der Stellungnahme von Herrn Dr. Tischler für die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.10.2019 durch das Amt Föhr-Amrum beglichen wurde.

Daraufhin zieht Herr Wolfgang Kluge seinen Antrag zurück.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet, dass der Pachtvertrag für das Toilettenhäuschen im nächsten Jahr auslaufe und man sich Gedanken über das weitere Vorgehen machen solle. Die Räumung sei nach jetzigem Stand zum 31.03.2021 vereinbart.

Es solle ein Gespräch mit Herrn Gemeinhardt von der FTG stattfinden, um den Bedarf für ein Toilettenhäuschen in Witsum zu erfragen. Im vergangenen Jahr wurde ein Verbrauch von 9 m³ gemessen, was für den Standort relativ hoch sei.

Die Pacht belaufe sich derzeit auf knapp 53 € pro Jahr. Gegebenenfalls sei eine weitere Nutzung möglich, wenn die Pachtzahlung erhöht würde.

Bürgermeister Daniels fragt, ob jemand Astwerk oder Stroh für den Biikehaufen zur Verfügung stellen könne. Herr Kluge teilt mit, dass, wenn in seinem Waldstück vor Biike noch gesägt werden sollte, das Schnittgut abgeholt werden könne.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bänke zur Zeit sehr versandet seien und vor Ostern wieder freigelegt werden müssten.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000089

Im Vorgang zu diesem Tagesordnungspunkt wird darum gebeten zu erläutern, wie die Begrifflichkeiten „Jahresfehlbetrag“ und „Liquide Mittel“ zueinander stehen. Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum erläutert dies im Hinblick auf die Bilanz ausführlich.

Herr Dr. Berthold Rutz erläutert die Ergebnisse aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, dessen Vorsitzender er ist.

Im Anschluss berichtet Herr Hauke Stammer ausführlich anhand der Vorlage Nr. Wit/000089.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **15.719,44 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **91.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **95.137,63 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **3.737,63 EUR überschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **406.115,35 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **5.089,82 EUR.**

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **52.054,51 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **15.719,44 EUR** werden genehmigt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000093

Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Wit/000093.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **11.200,65 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 24.848,03 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **94.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **88.148,21 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **6.451,79 EUR unterschritten**.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Beschlussempfehlung im zweiten Absatz heißen müsse „31.12.2017“ nicht „31.12.2016“. Dies werde geändert.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.201**7** der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **426.222,62 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **20.658,60 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird in voller Höhe zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **83.147,06 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **11.200,65 EUR** werden genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000095

Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum erläutert kurz anhand der Vorlage Nr. Wit/000095.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **13.608,84 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 37.527,12 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **103.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **92.105,03 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **11.594,97 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **470.636,89 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **49.187,58 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird in voller Höhe zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **148.531,37 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **13.608,84 EUR** werden genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000094

Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Vorlage Nr. Wit/000094.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von -10.700 EUR (Vj. +2.100 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:
Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 14.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 12.800 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	**2020 (in EUR)**	**Anmerkung**
40130000 Gewerbesteuer	+9.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	-1.200	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-3.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+1.400	höhere geplante Kosten/Anpassung
53410000 Gewerbesteuerumlage	+600	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+800	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+1.000	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54310000 Geschäftsaufwendungen	+15.300	Bauplanung

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **6.100 EUR** ausgewiesen.

Für Hausanschlüsse werden 2.500 EUR im **Produkt 538130 (Kanalnetz (SW)** eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** ist für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel ein Betrag von 2.500 EUR eingeplant worden.

Eine Mitfahrerbank wurde im **Produkt 575003 Tourismus, Kur und Fremdenverkehr** mit 1.000 EUR berücksichtigt.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 21.01.2020 auf rd. 162.600 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+400 EUR** ausgewiesen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Stammer, dass die Gewerbesteuerumlage (Sachkonto 53410000) anhand der Vorjahreswerte ermittelt wurde und die Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 54310000) in Höhe von 15.300 € für den Bereich der Bauplanung vorausblickend für eventuell anfallende Beratungs- und Planungskosten in den Haushalt eingestellt wurden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020.

11. Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung
hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Nieblum

Bürgermeister Daniels gibt den Mitgliedern der Gemeindeversammlung, die die Unterlagen bislang nicht eingesehen haben, die Ausführungen zur Kenntnis und erläutert kurz, um welches Gebiet in der Gemeinde Nieblum es sich handele.

Nach kurzer Absprache wird gefragt, ob man den Unterlagen in der vorliegenden Form ohne Anregungen und Bedenken zustimmen könne.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Es liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.

Cornelius Daniels Anke Zemke